

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Fritz Sanger zum Moderations-Verbot fur Franz Alt: Parteipolitisch motivierte Pression.

Seite 1

Hermann Scheer MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Abrustung und Rustungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion, zu den Aussichten der START-Verhandlungen: Bei Ausklammerung der Briten und Franzosen besorgniserregend.

Seite 3

Armin Clauss MdL, Hessischer Sozialminister, uber die Aushohlhung des Kundigungsschutzes durch die CDU: Zynischer Umgang mit Arbeitnehmern.

Seite 4

Manfred Reimann MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses fur Arbeit und Soziales, kommentiert die Erklarungen des Bundesarbeitsministers zur Wirtschaftskriminalitat: Die Regierung kneift...

Seite 5

38. Jahrgang / 192

6. Oktober 1983

Franz Alt wird nicht schweigen

Das Moderationsverbot ist eine parteipolitisch motivierte Pression

Von Fritz Sanger

Einer der aktivsten und mutigsten unabhangigen Journalisten, die in der Bundesrepublik tatig sind - und es gibt nur wenige seiner Art zu nennen -, soll mundtot gemacht werden. Auf Anordnung des Intendanten des Sudwest-Funks (in Baden-Baden) darf der Moderator und Kommentator Dr. Franz Alt nicht mehr in der von ihm seit Jahren mit groem Erfolg entwickelten Sendung "Report" als aktuell Lenkender mitwirken.

Was immer ein selbst in einer Parteibindung stehender Intendant auch entgegen mag: Was da jetzt geschehen ist, das ist eine parteipolitisch motivierte Pression. Intendant und bisheriger Moderator gehoren der gleichen Partei an. Sie haben aber unterschiedliche Auffassungen und Temperamente und wohl auch unterschiedliche Mastabe fur ihre Pflichten, die sich aus dem gemeinsamen Beruf gegenuber der offentlichen Meinung ergeben.

Franz Alt ist vielen (keineswegs allen!) Funktionaren in der CDU zum Argernis geworden. Er vertritt seine eigene Meinung stets offen und blieb unabhangig, bei aller inneren Bindung, die er empfindet und respektiert. Wer vor etwa einer Woche jenes "Gesprach angehort hat, das zwischen Alt und dem Bundesgeschaftsfuhrer der CDU und Familienminister der Bundesrepublik (in einer Person), Heiner Geiler, gefuhrt wurde, der wird eine Ahnung davon haben, wie manche "Politiker" uber Methoden politischer Arbeit denken, wie sie selbst handeln. Immerhin: Fur die Friedensidee sollte Alt nach Meinung seines Intendanten und wohl auch der CDU weiter wie bisher eintreten durfen, jedoch nur in der Friedensorganisation, die der CDU nahe ist, der "Pax-Christi". Die Partei ist eben grozugig - in ihren Interessenbereichen. Horigkeit der Sender-Hierarchie? Nein! Nur "Verstandnis fur politische Bedurfnisse"!

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Leitung: Dr. Fritz Sanger
Redaktion: Dr. Helmut G. Schmidt
Telefon: (02 28) 21 90 38/39



Der Intendant hat gegen seinen langjährigen erfolgreichen Mitarbeiter entschieden, ohne die Redaktion zu hören, mit der Franz Alt arbeitete. Der Redaktion aber verbot er dann jegliche Erklärung nach außen. Er will auch sie mundtot machen.

In manchen Kreisen ist es hierzulande üblich, daß Charakter und Gewissen spätestens in der Garderobe belassen werden. Im Arbeitszimmer sind sie dann nicht greifbar. Das soll für einen Beruf gelten, dessen Wirken erst durch die subjektive Verhaltensweise, durch die Qualifikation der Persönlichkeit Gewicht gewinnt und nur so erfüllt werden kann.

Natürlich wird auch in diesem Zusammenhang "Ausgewogenheit" gefordert. Als ob zwischen einer grundsätzlich auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Arbeit und einer Bereitschaft "ausgewogen" werden kann, die auch die Drohung mit einem Krieg und gar den Krieg selbst als Mittel der Politik anerkennt! Es gibt eben Werte, zu denen nur ein Ja oder ein Nein möglich ist.

Es wäre sinnlos, hier Details der langen Entwicklung zu nennen oder gar zu behandeln, die zu der Kaltstellung von Alt geführt haben, führen sollten. Franz Alt war und ist denen unerwünscht, die den Journalismus als eine Hilfseinrichtung im Dienste parteipolitischer Aktionen sehen und Journalisten als technische Angestellte, die Aufträge ausführen.

Die Rundfunkanstalten haben sich eine gewagte Konstruktion geschaffen, nach der Journalisten, die als "Wahlhelfer" auftreten, sechs Wochen vor dem Wahltermin nicht auf dem Bildschirm erscheinen dürfen. Ausgewogenheit? Diese selbst gewählte Begrenzung der Freiheit des Wortes wird vielfach als verfassungsrechtlich untragbar gehalten. Wen kümmert das? Franz Alt ist nicht als "Wahlhelfer" tätig gewesen. Er trat und tritt für eine weltweit verbreitete Idee ein: Für den Frieden! Er übermittelte Ansichten und Argumente, die oft zum ersten Male zu hören waren. "Wir alle", so sagte der Vorsitzende eben jener politischen Partei, der Alt und seine übergeordneten Kritiker und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland angehören. "Wir alle" hängen der Idee des Friedens an, erstreben den Frieden.

So hat also Alt keine absonderlichen Ziele verfolgt. Der Unterschied zwischen dem Vorsitzenden der Partei und dem eifrigen Mitglied Alt ist nur, daß der eine von dem redet, was der andere leidenschaftlich zu verwirklichen versucht.

Franz Alt wird nicht schweigen. Die CDU muß respektieren, daß mehr als sechzig Prozent ihrer Wähler sich gegen eine Nachrüstung wenden; sie wollen verhandeln, den Frieden wahren. Auf die Dauer kann sie nicht gegen den Strom schwimmen. Zur politischen Führung gehört Mut. Anpassung ist kein Richtungsweiser. (-/6.10.1983/ks/rs)

+ + +



Abrüstungsverhandlungen

Eine START-Einigung ohne Berücksichtigung der Briten und Franzosen wäre besorgniserregend

Von Hermann Scheer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Daß sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bei den Genfer START-Verhandlungen über einen Abbau strategischer Rüstungen zunehmend näher kommen und vielleicht sogar vor einem baldigen Vertragsabschluß stehen, ist selbstverständlich zu begrüßen. Zunehmend wird dabei offenkundig, daß die beiden Weltmächte bei den START-Verhandlungen einer Einigung zeitlich und sachlich wesentlich näher sind als bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen. Mit anderen Worten: Noch bevor es zu einem Ergebnis bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen kommen könnte, scheint es zu einem Ergebnis bei den START-Verhandlungen zu kommen.

So sehr eine baldige START-Einigung zu begrüßen ist, so besorgniserregend kann der konkrete Verlauf dabei aber für die Europäer und die Bundesrepublik sein, wenn es nicht gleichzeitig zu einem Ergebnis bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen kommt. Denn die sich abzeichnende START-Einigung enthält kein Wort über die Frage der britischen und französischen Nuklearwaffen. Wie bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen ist auch bei den START-Verhandlungen diese Frage bisher ausgeklammert. Kommt es aber zu einer Einigung bei START ohne Berücksichtigung dieser Waffen, obwohl diese bei den START-Verhandlungen leichter zu berücksichtigen sind als bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen, dann würde ein solches START-Verhandlungsergebnis zu einem schwerwiegenden Hindernis gegenüber einer Einigung bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen werden. Da eine Berücksichtigung der britischen und französischen Systeme aufgrund der Festlegung aller beteiligten westlichen Regierungen bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen aussichtslos scheint, könnte eine Ausklammerung dieser Frage auch bei START dazu führen, daß ein Verhandlungsergebnis bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen überhaupt nicht mehr zustandekommt.

Damit laufen wir Gefahr, genau in die Entwicklung hineinzugeraten, die der NATO-Doppelbeschluß verhindern wollte: Daß nämlich die beiden Weltmächte bei den sie unmittelbar betreffenden strategischen Systemen zu einem stabilisierenden Verhandlungsergebnis kommen, während gleichzeitig durch weitere nukleare Rüstung in Europa die Lage für uns zunehmend instabiler und gefährlicher wird. Angesichts der Weigerung der Regierung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesregierung, die britischen und französischen Systeme bei den Mittelstreckenraketen-Verhandlungen zu berücksichtigen, ist deshalb für uns die abermalige Ausklammerung dieser Systeme auch bei den START-Verhandlungen alarmierend.

Aus aktuellem und dringlichem Anlaß ist deshalb die amerikanische Regierung aufzufordern, endlich zu klären, in welchem Verhandlungsrahmen die britischen und französischen Systeme berücksichtigt werden sollen. Die Bundesregierung ist verpflichtet, in dieser Frage eine unverzügliche Klärung zu verlangen. Wird dies unterlassen, kann gerade aufgrund des Verhandlungsfortschritts bei den START-Verhandlungen, der die Lage für die Weltmächte weniger bedrohlich macht, die Lage für uns selbst bedrohlicher werden. Es muß verhindert werden, daß es zu einer - wie schon bei den SALT II-Verhandlungen - Verständigung der Weltmächte auf unsere Kosten kommt. Der NATO-Doppelbeschluß wollte atomare Rüstungskontrolle in und für Europa - und kein atomares Jalta, das die Risiken für Deutschland und Mitteleuropa insgesamt abermals erhöht. (-/6.10.1983/ks/rs)

+ + +



Zynisch

Wie die CDU den Kündigungsschutz aushöhlt

Von Armin Clauss MdL

Hessischer Sozialminister

Seit Jahren ist der Kündigungsschutzprozeß immer mehr zum Abfindungsprozeß verkommen. Arbeitnehmern, denen unter Verstoß gegen das Recht gekündigt wurde, wird ihr Weiterbeschäftigungsanspruch fast immer mit einer Abfindung abgekauft. Aber der Arbeitsplatz ist verloren.

Sechzig Prozent aller Kündigungsschutzprozesse enden mit einem Abfindungsvergleich. Denn nach jahrelangem Prozeß ist der Arbeitsplatz längst anderweitig besetzt. Nur zwei von hundert klagenden Arbeitnehmern können, selbst wenn sie ihren durchschnittlich vier Jahre dauernden Prozeß gewonnen haben, wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Schon nach kurzer Zeit scheidet dann ein Drittel doch noch aus.

Im Ernstfall heißt das für den Arbeitnehmer: Wenn Du gekündigt wirst, bist Du weg vom Fenster, egal ob der Arbeitgeber recht hat oder nicht. Das eigentliche Anliegen des Kündigungsschutzgesetzes, den Bestand des Arbeitsverhältnisses gegen sozial ungerechtfertigte Kündigungen zu schützen, wird damit nicht mehr erreicht.

Der entscheidende Grund für diesen Mißstand liegt darin, daß im Regelfall der Arbeitnehmer spätestens nach Ablauf der Kündigungsfrist aus dem Betrieb ausgegliedert ist. Nur einer von zweihundert gegen ihre Kündigung klagenden Arbeitnehmer wird nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluß des Rechtsstreits vorläufig weiterbeschäftigt.

Hessen hatte deshalb zusammen mit Hamburg im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, den Weiterbeschäftigungsanspruch zu Unrecht gekündigter Arbeitnehmer auszuweiten, damit ihr Arbeitsplatz für sie erhalten bleibt.

Sowohl im Wirtschaftsausschuß als auch im Ausschuß für Arbeit und Soziales des Bundesrats haben die CDU-regierten Länder der hessischen Initiative ihre Zustimmung verweigert. Damit zeigen die unionsregierten Bundesländer wieder einmal, wie sie die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen gedenken. Das Argument der CDU, die Ausweitung sozialer Schutzrechte passe nicht in die politische Landschaft, ist blanker Zynismus.

Denn mit der hessischen Initiative werden die Kündigungsmöglichkeiten der Arbeitgeber nicht verringert. Auch weiterhin sind ökonomische Umstrukturierungsprozesse möglich und sollen nicht behindert werden. Die unternehmerische Dispositionsfreiheit wird durch unseren Vorschlag nicht berührt.

Mit den vorgeschobenen Argumenten, die unternehmerische Entscheidungsfreiheit werde dadurch eingeschränkt, effiziente Betriebsführung gestört, der Betriebsfrieden gefährdet und die flexiblere Ausgestaltung des Arbeitsrechts behindert, stehen die unionsregierten Bundesländer ganz in einer Linie mit den arbeitnehmerfeindlichen Bestrebungen zur Rückkehr in die Steinzeit des Kapitalismus à la Lambsdorff, Haimo George und Ernst Albrecht.

Wie muß sich ein Arbeitnehmer fühlen, wenn er nach einer Kündigung seinen Arbeitsplatz verloren hat und ihn nach zermürbend langem Gerichtsverfahren nicht wieder bekommt, obwohl das Gericht festgestellt hat, daß die Kündigung rechtswidrig war! Er muß zwangsläufig in seinem Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unseres sozialen Rechtsstaates und unseres Rechtsschutzes mehr als erschüttert werden. Die CDU hat nur Lippenbekenntnisse zum sozialen Rechtsstaat zu bieten. Im Ernstfall ist ihr die betriebswirtschaftliche Effizienz wichtiger - auch dann, wenn sie rechtswidrig durchgesetzt wird.

(-/6.10.1983/ks/rs)

+ + +



Herr Blüm, die Weißen-Kragen-Täter und die Schwarzarbeit

Vor Wirtschaftskriminellen kneift die Regierung, gegen sozial Schwache aber schlägt sie zu

Von Manfred Reimann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

Die Bundesregierung hat einen verhältnismäßig detaillierten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vorgelegt, der laut eigener Angabe auf Vorschläge der - von 1972 bis 1978 vom sozialdemokratischen Justizminister eingesetzten, unabhängigen - Sachverständigenkommission zurückgeht. Im Bundestag wurden die Gesetzentwürfe der Regierung und der SPD am vergangenen Freitag debattiert. Dabei wurde erkennbar, daß die SPD für größere Konsequenz bei der Ahndung der Wirtschaftskriminalität, insbesondere bei Ausschreibungsbetrug und bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung, eintritt. Demgegenüber fiel die Samtpfötchen-Vorgehensweise der Regierungsseite auf. Beispielsweise sei an dieser Stelle auf die Vielzahl der angeführten Vorbehalte gegen eine Strafverschärfung bei Wirtschaftskriminalität seitens des CDU/CSU-Redners Götz verwiesen, so zum Beispiel bei Ausschreibungsbetrug, Kapitalanlagebetrug oder bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung. Im eklatanten Widerspruch zu einer solchen Weigerung der Rechtskoalition, mit den Mitteln des Strafrechts gegen Kriminelle mit weißen Kragen vorzugehen, sehe ich vor allem zwei Dinge:

Erstens die Unverhältnismäßigkeit zwischen den durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden (3,6 Milliarden DM bei abgeschlossenen Ermittlungsverfahren - ohne Berücksichtigung des sogenannten Dunkelfeldes - in 1981) im Verhältnis beispielsweise zur Kürzung des Mutterschaftsgeldes (320 Millionen DM) - und zweitens die angeleierte Kampagne von Herrn Blüm gegen Schwarzarbeit. Diese verweigernde Haltung der Rechtskoalition gegenüber schärferen Strafen für Wirtschaftskriminelle wundert doch sehr angesichts ihrer ständigen Klagen über den Mißbrauch unseres sozialen Netzes. Daraus folgt, wenn sehr wehrhafte Gruppen unser System schamlos ausnutzen, kneift die konservative Bundesregierung, während sie schnell bereit ist zuzuschlagen, wenn es um Schwächere zum Beispiel Frauen, Behinderte, Rentner geht.

Die politische Glaubwürdigkeit der Konservativen liegt hier im argen. Dies möchte ich noch an dem zweiten Beispiel verdeutlichen. Es fiel insbesondere am Verhalten des zuständigen Ressortministers Blüm in Sachen Wirtschaftskriminalität auf. Gerade noch in der Zeit des sogenannten Sommerlochs unternahm er den Versuch, die öffentliche Meinung zu diesem Problem einseitig zu beeinflussen. Die Broschüre des Arbeitsministeriums mit dem Titel "Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit dürfen nicht sein" sowie die dazu unternommene Presseaktion von Herrn Blüm sind ausreichende Beweise.

Diese Meinungslenkung - zumal noch durch Vergeudung von Steuermitteln - ist ohne jeden Sinn und trägt Null-Komma-Null zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei. Den Schwerpunkt der Argumentation legt Blüm dabei hauptsächlich auf die Anprangerung von angeblich besonders schädlicher Schwarzarbeit der kleinen Leute. Dabei fällt hin-



gegen die Wirtschaftskriminalität seitens der begüterten und sehr trickreichen Herren - mit riesigen Schäden für unser Land - die nur geschätzt werden können, ganz unter den Tisch. Und das sollte Öffentlichkeitsarbeit mit Steuergeldern sein? Es fällt nicht schwer zu erraten, welche Interessen hier Rücksichtnahme erfahren sollten.

Mit großem Interesse habe ich deshalb die differenzierten Äußerungen des CDU-Mannes Remmers in Niedersachsen verfolgt. Er bezeichnet beispielsweise Schwarzarbeit (der kleinen Leute, so meine ergänzende Interpretation) als "marktwirtschaftliche Herausforderung" oder auch als Anzeichen für den "Wandel der industriellen Gesellschaft", so zum Beispiel in Form eines Ausgleiches der Freizeitbeschäftigung für vielfaches Überwiegen von monotonen Arbeiten im Arbeitsleben. Zu einer ganz ähnlichen Beurteilung gelangt auch die kürzlich erschienene Studie des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, die sicher bekannt sein dürfte.

Minister Blüm, zuständig für das 2. Gesetz gegen Wirtschaftskriminalität, sollte deshalb dafür Sorge tragen, daß die Öffentlichkeit über die Schwere der eigentlichen Wirtschaftskriminalität und die dazu vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen (die die Broschüre des Ministeriums ebenfalls ausspart) informiert wird. Für wünschenswert sehe ich es an, wenn es im Bundestag - wie schon 1981 unter der sozialdemokratischen Regierung - zu einem einstimmigen Beschluß zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität käme. Blüm persönlich möchte ich aufgrund der eigenen politischen Interessen nahelegen, sich einer differenzierten und zeitgemäßen Meinung über die Schwarzarbeit, wie die seines Parteifreundes Remmers, auch öffentlich anzunehmen. Ebenso gebe ich der konservativen Bundesregierung zu bedenken, ob es angesichts der eigenen politischen Glaubwürdigkeit nicht sinnvoller ist, wirksamer gegen Rieserverluste sozialschädlicher Wirtschaftskriminalität vorzugehen, statt auf Kosten breiter Schichten Einsparungen vorzunehmen. (-/6.10.1983/ks/rs)

+ + +

